

EU-Info 1/2014

Europa für Bürgerinnen und Bürger – Antragstellung jetzt möglich

Aufgrund der späten Annahme des Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB), zu dem auch die Förderung von Gemeindepartnerschaften und kommunalen Netzwerken zählt, müssen sich Gemeinden, die zwischen 1. Juli 2014 und 30. September 2015 ein gefördertes Projekt durchführen wollen, jetzt beeilen.

Die Antragsfrist für Projekte in diesem Zeitraum endet bereits am 4. Juni 2014!

Aber Achtung: Auch Gemeindepartnerschaftsprojekte, die zwischen 1. September 2015 und 31. Dezember 2015 geplant sind, müssen bereits in diesem Jahr eingereicht werden. Die Antragsfrist dafür endet am 1. September 2014!

Die Fristen für kommunale Netzwerke sind: 4. Juni 2014 für Projekte von 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 sowie 1. September für Projekte von 1. Juni 2015 bis 31. Dezember 2015.

Problematisch ist auch, dass Projekte im Sommer und Frühherbst keine Planungssicherheit haben, da aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Antragsfrist und Projektbeginn nicht davon auszugehen ist, dass der Finanzhilfebeschluss vor Projektbeginn übermittelt wird. Die Exekutivagentur weist im Programmleitfaden daher auch explizit darauf hin, dass diese Projekte auf eigenes Risiko starten und es keine Fördergarantie geben kann.

Grundsätzlich werden die Ergebnisse des Auswahlverfahrens spätestens vier Monate nach Ende der Einreichfrist veröffentlicht

Potenzielle Antragsteller sollten auf jeden Fall den auf Deutsch vorliegenden [Programmleitfaden](#) genau durchlesen und sich an die darin gemachten Vorgaben halten.

Eine Kurzzusammenfassung des Leitfadens finden Sie im Folgenden:

Allgemeines

Für das EfBB-Programm stehen im Zeitraum 2014-2020 ca. 18,5 Mio. € zur Verfügung.

Grundsätzlich gliedert sich das Programm in 2 Schienen:

- Europäisches Geschichtsbewusstsein (20% der Gesamtmittel)
- Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung (60% der Gesamtmittel)

Da Gemeindepartnerschaften und kommunale Netzwerke zum Bereich Bürgerbeteiligung gehören, wird im Folgenden ausschließlich auf diesen Programmbereich eingegangen. Informationen zu Maßnahmen in Bezug auf das Geschichtsbewusstsein finden sich im Programmleitfaden.

Ziele und Prioritäten

Jedes Projekt muss in Einklang mit den Programmzielen stehen, wenn darüber hinaus die jährlichen Prioritäten berücksichtigt werden, gibt es Bonuspunkte in der Bewertung.

- Verbesserung des Informationsstands der Bürger über die EU, ihre Geschichte und ihre Vielfalt;
- Förderung der Unionsbürgerschaft und Verbesserung der demokratischen Bürgerbeteiligung;
- Projekte im Jahr 2014 sollten sich v.a. mit Bürgerbeteiligung befassen, angefangen von Mitwirkungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene bis hin zur Auseinandersetzung mit und Einflussnahme auf EU-Gesetzgebung;

Antragstellung

Anträge sind ausschließlich elektronisch einzubringen, in die Pflicht genommen wird nicht nur der Antragsteller (=einladende Gemeinde oder Leadpartner bei Netzwerken), sondern sämtliche Teilnehmer.

Jeder Teilnehmer muss elektronisch einen [PIC](#) (Participant Identification Code) beantragen und diesen dem Antragsteller bekannt geben. Der Antragsteller selbst muss einen ECAS-Account einrichten, der ihn zur Einbringung des elektronischen Antrags berechtigt. Der Antragsteller muss dazu folgende Dokumente bereithalten:

- [Rechtsträgerformular](#)
- [Finanzangabenformular](#)

Erst mit den Zugangsinformationen für das ECAS-System kann auf das elektronische Antragsformular zugegriffen werden.

Bewertung

Jedes eingereichte Projekt wird von einer Jury aus Mitarbeitern von Kommission und Exekutivagentur bewertet. Folgende Kriterien fließen in die Bewertung ein:

- 30%: Übereinstimmung mit den Zielen des Programms und Berücksichtigung der jährlichen Prioritäten;
- 35% Qualität des Arbeitsplans für das Projekt (Darstellung, mit welchen Aktivitäten die Projektziele möglichst effizient erreicht werden, europäische Dimension muss erkennbar sein; Bonuspunkte für Einbeziehung unterschiedlicher Organisationen und unterschiedliche Arten von Aktivitäten);
- 15% Verbreitung: Multiplikatoreneffekt, Verbreitung der Projektergebnisse;
- 20% Wirkung und Bürgerbeteiligung

Bei der Auswahl der Projekte sollte die Jury auf eine gewisse geografische Ausgewogenheit Rücksicht nehmen.

Kriterien für Gemeindeparterschaften

Gemeindeparterschaften sollen die Bürgerbeteiligung an den Entscheidungsprozessen der EU fördern, d.h. Diskussion über aktuelle EU-Gesetzgebung ermöglichen und bestenfalls die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung den maßgeblichen europäischen Institutionen zukommen lassen.

Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Partnerschaften von Gemeinden oder deren Partnerschaftsausschüssen, bzw. Organisationen ohne Erwerbszweck, die lokale Behörden vertreten;
- Partner aus mindestens zwei Ländern;
- Mindestens 25 internationale Gäste;
- Maximale Dauer: 21 Tage
- Finanzhilfe: 5.000-25.000€, abhängig von der Zahl der Teilnehmer;

Kriterien für Netzwerke

Gemeinden, die ein bestimmtes Thema dauerhaft und intensiv gemeinsam verfolgen wollen, können ein Netzwerk aufbauen, das folgende Kriterien erfüllen muss:

- Antragsteller sind Kommunen, deren Partnerschaftsverbände oder Netzwerke, lokale Gemeindeverbände, Organisationen in Vertretung lokaler Behörden;
- Partner können auch Vereine ohne Erwerbszweck sein;
- Mindestens vier Partner aus unterschiedlichen Ländern;
- Mindestens 30% internationale Teilnehmer pro Projekt;
- Mindestens vier Veranstaltungen pro Projekt;
- Maximale Laufzeit: 24 Monate;
- Maximale Finanzhilfe: 150.000€;
- Vorfinanzierung von 50% der Projektsumme möglich;

Gemeinden können überdies auch Partner zivilgesellschaftlicher Projekte sein, die allerdings von Vereinen, Bildungs-, Kultur- oder Forschungseinrichtungen getragen werden müssen.

Auszahlung

Die Finanzhilfe wird erst ausgezahlt, nachdem der offizielle Abschlussbericht bei der Exekutivagentur eingegangen ist. Dies hat spätestens 2 Monate nach Projektabschluss stattzufinden, auch der Abschlussbericht samt Begründungen und Anhängen ist elektronisch zu übermitteln.

Fazit

Gemeinden, die sich noch heuer oder nächstes Jahr eine EU-Förderung für Partnerschaftsaktivitäten oder Netzwerke erhoffen, sollten schnellstmöglich an die Arbeit gehen. Neben dem Erfordernis von PIC und ECAS-Account ist darauf hinzuweisen, dass auch Partnerschaftstreffen und Projekte, die erst 2015 stattfinden, detailliert zu beschreiben sind. Potenzielle Antragsteller müssen also ein klares Bild von der geplanten Veranstaltung und den zu erwartenden Teilnehmern haben. Dies setzt eine gewisse Koordination mit den Partnergemeinden voraus, die in der kurzen Zeit bis Fristende sicher eine Herausforderung ist. Das Büro Brüssel steht für Fragen jederzeit zur Verfügung um empfiehlt, Anträge vor Übermittlung an die Exekutivagentur von Außenstehenden kontrollieren zu lassen.

<http://www.europagestalten.at/>

<https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/COMM-2013-00367-00-00-DE-TRA-00.pdf>